

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
6	6.3 Finanzwesen	905.16	24-328	26.11.2024
<u>Bekanntgabe</u> - öffentlich -				
Beratung des Gemeinderats			am 18.12.2024	

§ 2b Umsatzsteuergesetz: Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht bis 31.12.2026

Der Bundesrat hat dem Jahressteuergesetz 2024 am 22.11.2024 zugestimmt, so dass das Gesetz ausgefertigt und verkündet werden kann. Das Gesetz sieht insbesondere eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung von § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2026 vor. Die im ursprünglichen Referentenentwurf vorgesehene Regelung zur Steuerbefreiung für Sporteinrichtungen ist nicht mehr Teil des Gesetzes, was auch vom Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) so gefordert wurde. Diese Steuerbefreiung für den Sport hätte zu einem Entfall des Vorsteuerabzugs für kommunale Sportanlagen und insbesondere Bädern führen und damit erhebliche finanzielle Nachteile für die Kommunen nach sich ziehen können.

Die Stadt Geislingen hat im Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt Geislingen gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet und diese Erklärung bis heute nicht widerrufen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde eine Verlängerung um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 beschlossen, von der wir ebenfalls Gebrauch gemacht haben.

Nach wie vor bestehen in einigen Bereichen noch offene Fragen und Unsicherheiten und die Einnahmeanalyse konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Stadt Geislingen wird demzufolge von der Verlängerung der Optionsfrist Gebrauch machen. Die Verwaltung erhofft sich dadurch mehr Rechtssicherheit in den noch fraglichen Bereichen. Vertrags-/ Satzungsanpassungen und Vorbereitungen im EDV-System können mit akzeptabler Vorlaufzeit umgesetzt werden.

gez.
 Ute Dreher

Claudia Büchler